



Bürgerinformationsveranstaltung des LAGB in Vehlitz: Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen für den Tontagebau Vehlitz

PRESSEMITTEILUNG

3. November 2010

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) hat heute im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Haus der Ortsfeuerwehr der Ortschaft Vehlitz den Bürgerinnen und Bürgern das Konzept für die Sicherungsmaßnahmen für den Tontagebau Vehlitz vorgestellt. Diese Sicherungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren sind erforderlich, weil der im Zeitraum von 1993 bis 2008 von der damaligen Eigentümerin (Sporkenbach Ziegelei GmbH) betriebene Tagebau mit ungeeigneten, nicht genehmigten Abfällen befüllt wurde. Darüber hinaus wurde gegen Betriebsplangrenzen und Regeln der Sicherheitstechnik in der Gewinnungstechnik verstoßen. An der Veranstaltung nahmen auch Vertreter der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) und des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) sowie die Bürgermeisterin von Vehlitz teil.

Das Sicherungskonzept wurde im Auftrag des LAGB von der Ingenieurgesellschaft FUGRO-HGN aus Nordhausen erstellt und basiert auf der abgeschlossenen Gefahrenbeurteilung vom 19.10.2010.

Parallel dazu musste das LAGB zur Abwehr akuter Gefahren bereits im Jahr 2009 tätig werden und hat dazu Anordnungen gegenüber dem Insolvenzverwalter getroffen und mehrere **Sofortmaßnahmen** in so genannter Ersatzvornahme durchgeführt. Dazu zählten:

- die Einzäunung der zugänglichen Betriebsgrenzen des Tontagebaus, damit kein Bürger in Gefahrenbereiche auf dem Betriebsgelände geraten kann,
- die Gewährleistung der Oberflächenabdeckung über den mit ungeeigneten Abfällen verfüllten Bereichen mit Ton, um den Direktkontakt mit den Abfällen zu unterbinden, die Freisetzung von Schadgasen und die Geruchsbelastung für die umliegenden Gebiete und Ortschaften zu reduzieren,
- die Errichtung, der Betrieb und die Erweiterung einer provisorischen Gasfassung, mit der das im Abfallkörper durch den biochemischen Abbau von organischen Abfällen gebildete Schadgas über Gasbrunnen und eine Gasfackel abgesaugt und umweltgerecht verbrannt wird (die Zusammensetzung des Schadgases ähnelt Deponiegasen aus Siedlungsabfalldeponien und enthält geruchsintensive Schwefelwasserstoffverbindungen, die in der Gasfackel unschädlich verbrannt werden) sowie
- die geotechnische Sicherung der Südböschung durch Anstützung mit Tonmassen aus einer unzulässig hohen und nicht standsicheren Tonhalde sowie durch Abflachen von zu steil gestalteten unsicheren Böschungen. Damit wurde wirksam eine drohende Böschungsruschung mit Rückgriffweiten auf den öffentlichen Feldweg Vehlitz/Ladeburg und die angrenzenden Ackerflächen verhindert.

Köthener Str. 38
08118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 98 10

E-Mail: poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet: www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1310

Diese Sofortmaßnahmen wurden bereits in Abstimmung mit der Ingenieurgesellschaft FUGRO-HGN durchgeführt. Das jetzt vorliegende Sicherungskonzept von FUGRO-HGN sieht unter Berücksichtigung der Sofortmaßnahmen folgende Ziele vor:

- Herstellen der Verkehrssicherheit (Verhinderung unbefugten Betretens),
- Herstellen der Standsicherheit an der Südböschung,
- Herstellen der Vorflut für die nordöstlich angrenzenden Ackerflächen,
- Verhinderung eines Sickerwasseraustritts,
- Verhinderung der Freisetzung von Schadgasen,
- Verhinderung der Geruchsbelastung,
- Verhinderung des Direktkontaktes mit Abfällen.

Davon sind die Punkte „**Herstellung der Verkehrssicherheit**“ und „**Verhinderung des Direktkontaktes mit Abfällen**“ durch die Sofortmaßnahmen des LAGB bereits abgearbeitet.

Zur Sicherung der **Südböschung** sind im Zeitraum von Juni 2009 bis März 2010 Erstsicherungsmaßnahmen realisiert worden, mit denen die Böschungsbewegungen gestoppt werden konnten. Die Maßnahmen zur Herstellung der dauerhaften Standsicherheit werden ab 2011 erfolgen.

Im Hinblick auf die **Verhinderung der Freisetzung von Schadgasen** und die **Verhinderung von Geruchsbelastungen** ist – nachdem bereits 2009 eine provisorische Gasbehandlungsanlage betrieben wurde – zwischenzeitlich eine leistungsfähige Gasfassungs- und -behandlungsanlage installiert worden, die in den Folgejahren sukzessiv ausgebaut werden soll. Neben einer qualifizierten Oberflächenabdichtung ist in diesem Zusammenhang die Errichtung einer setzungsrobusten optimierten Gasfassung mit Vertikalgasbrunnen und horizontalen Rigolen vorgesehen.

Zur **Verhinderung von Sickerwasseraustritten** ist darüber hinaus die Errichtung von entsprechend dimensionierten Dichtungselementen vorgesehen, die an den Stellen wirken sollen, an denen Sickerwasseraustritte ansonsten nicht verhindert werden könnten (dies betrifft insbesondere den die Kleiteiche tangierenden Bereich).

Zur **Vermeidung ungehinderter Wasserzutritte** aus dem Drainagesystem in Richtung des Abfallkörpers wird im Weiteren die Wiederherstellung des Vorflutsystem erforderlich werden, so dass keine zusätzlichen technischen Einrichtungen wie etwa Pumpstationen zur Ableitung der dem Tagebau über die landwirtschaftlich genutzten Flächen zuströmenden Wasser erforderlich werden.

Insgesamt rechnen das LAGB und der Gutachter für die Herstellung aller Sicherungselemente zur Gefahrenabwehr mit einem Zeithorizont bis Ende 2015. Bis zum Abklingen der Gasbildung und der Setzungen der Abfallablagerungskörper können die Flächen außer zur möglichen Gasverwertung nicht genutzt werden, um die Funktion der Sicherungselemente nicht zu beeinträchtigen. Nach Abschluss der Mineralisierung der organischen Abfallbestandteile (Ende der Gasbildung) und Stabilisierung des Ablagerungskörpers (Ende der Setzungen) sind die mineralisierten Ablagerungen mit einer lagestabilen Abdeckung dauerhaft einzukapseln. Erst zu diesem Zeitpunkt kann über die Planung zur Wiedernutzbarmachung für die Oberflächengestaltung zur Nachnutzung des Geländes entschieden werden. Dabei können grundsätzlich für die Betriebsflächen, die deutlich tiefer als die angrenzenden Grundstücke liegen, zwei Gestaltungsvarianten in Frage kommen: eine vollständige Verfüllung mit Bodenmaterial oder die Herstellung eines Oberflächengewässers, wenn mit den abschließenden Sicherungsmaßnahmen eine ausreichende Schutzwirkung vor den im Untergrund eingekapselten Schadstoffen erzielt werden kann.

Bisher sind vom Land für die Gefahrenabwehr 2,7 Millionen Euro aufgewendet worden. Die zu erwartenden Gesamtkosten zur Umsetzung des beschriebenen Sicherungskonzeptes können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau angegeben werden.

Das LAGB vergibt alle Gefahrenabwehrmaßnahmen, die nicht Sofortmaßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr sind, im Wege der vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren. Es wird bei der Planung, Vergabe und Kontrolle aller Maßnahmen in Amtshilfe durch die LAF unterstützt. Fachliche Unterstützung in Fragen der Gasuntersuchungen, Luftmessungen sowie des Luftüberwachungssystems gewährt ebenfalls in Amtshilfe das LAU und in Fragen der Gewässerüberwachung der beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) angesiedelte Gewässerkundliche Landesdienst (GLD).

Im Rahmen des Sicherungskonzeptes wurde auch der vollständige Rückbau, also das Ausbaggern der Abfalleinlagerungen aus dem Tontagebau, untersucht. Dieses wurde verworfen, da es mit unverhältnismäßig hohen Risiken verbunden wäre. Zum einen könnte kein wirksamer Emissionsschutz vor entweichenden Schadgasen aus dem dann offenen Abfallkörper gewährleistet werden. Zum anderen wären die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen unzumutbar für die Beschäftigten, weil diese nur mit außenluftunabhängigen Atemgeräten sowie explosionsgeschützten Arbeitsgeräten und Maschinen arbeiten könnten. Ferner müssten der gesamte Aushubbereich und die Ablagerungsflächen vollständig „eingehaust“ und mit Frischluft versorgt werden. Auch könnten Geruchsbelästigungen auf den Transportwegen zu den Abfallbeseitigungsanlagen nicht vermieden werden.